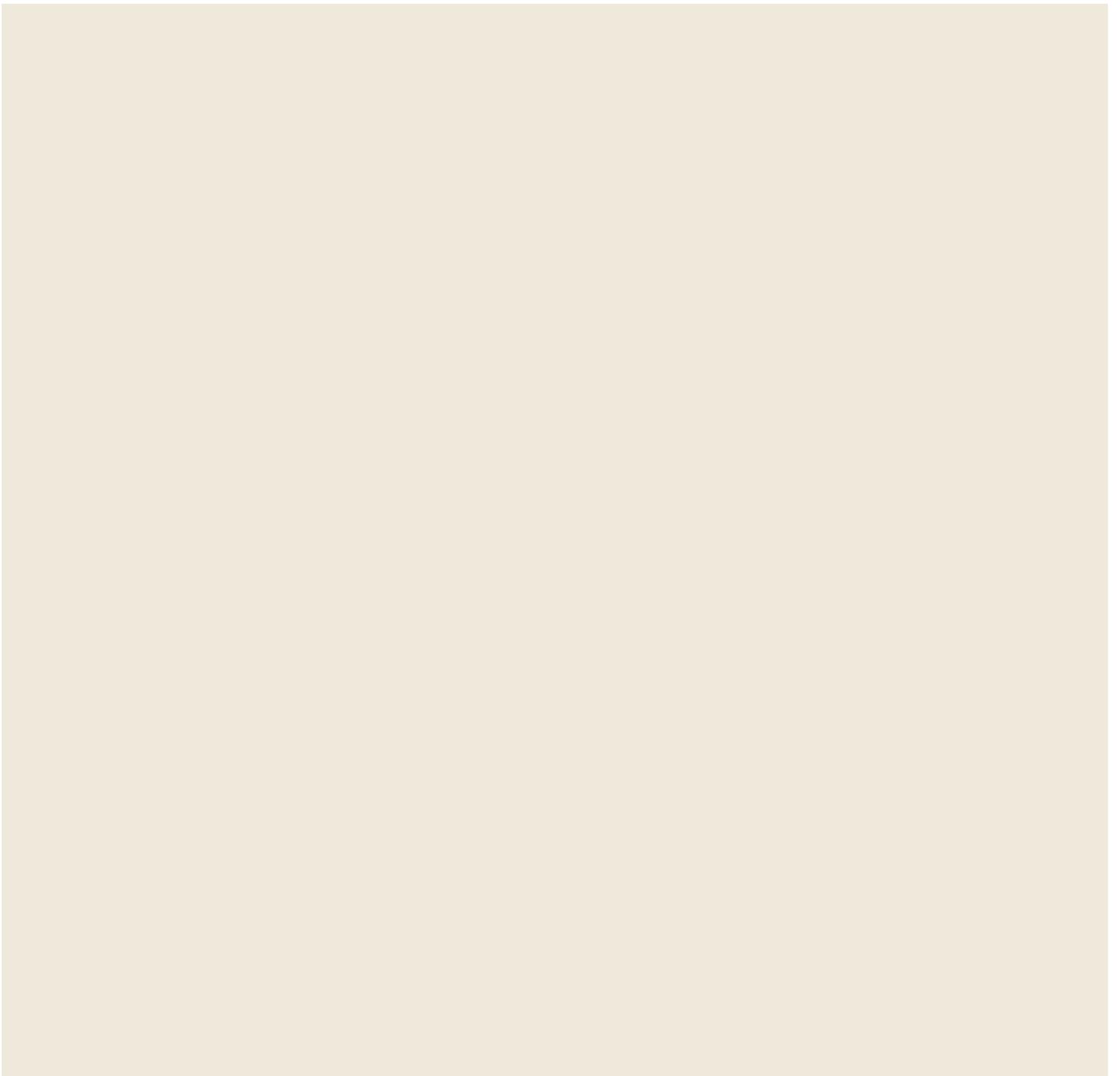


Prospekt

Zürich Anlagestiftung Senior Loans



Anlagegruppen der Zürich Anlagestiftung

Zürich Anlagestiftung Senior Loans (hedged),
Valorenummer 22137465

Zürich Anlagestiftung Senior Loans (unhedged),
Valorenummer 23167487

Die zwei Anlagegruppen unterscheiden sich lediglich durch die Währungsabsicherung in Schweizer Franken. Entsprechend gelten die folgenden Abschnitte für beide Anlagegruppen sofern nicht explizit anders erwähnt.

Die Anlagegruppe Senior Loans investiert mehrheitlich in Senior Loans sowie in andere hochverzinsliche Anleihen mittels eines dedizierten Fonds. Diese Anlagegruppe gehört zu der Kategorie «alternative Anlagen» gemäss Artikel 53 Absatz 3 Buchstabe c BVV 2. Im Vergleich mit traditionellen Anlagegruppen weist die Anlagegruppe Senior Loans ein erhöhtes Anlage-, Bonitäts- sowie Liquiditätsrisiko auf.

Die im Prospekt enthaltenen Angaben beruhen auf den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien der Zürich Anlagestiftung. Bei Widersprüchen gehen das Gesetz, die darauf basierende Rechtspraxis, Statuten, Reglement und Anlagerichtlinien sowie Änderungen derselben dem Prospekt vor.

Emittent und Verwalter der Anlagegruppe ist die Zürich Anlagestiftung, Zürich. Statuten, Reglement, Anlagerichtlinien und Prospekte sowie die jeweils aktuellen Jahres- bzw. Quartalsberichte können bei der Zürich Anlagestiftung kostenlos bezogen werden. Als Anleger sind nur in der Schweiz domizilierte, steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge zugelassen.

Inhaltsverzeichnis

1. Die Vermögensklasse Senior Loans	4
2. Anleger und Organisation	5
3. Anlagerichtlinien	6
4. Anlagebeschränkungen	7
5. Due Diligence	7
6. Ansprüche	8
7. Thesaurierung der Ausschüttungen	8
8. Nettoinventarwert/Preisstellung	8
9. Anlegerinformation	8
10. Managementgebühren, weitere Kosten und Aufwendungen	9
11. Risikohinweise	9
12. Valorennummer	10
13. Änderungen	10
14. Inkrafttreten	10
15. Definitionen	11
Bestätigung der Kenntnisnahme	

1. Die Vermögensklasse Senior Loans

Die Anlagegruppe Senior Loans der Zürich Anlagestiftung investiert mehrheitlich in Senior Loans sowie in andere hochverzinsliche Anleihen. Die Anlageklasse eignet sich als Beimischung zu einem bestehenden Obligationenportfolio.

Senior Loans

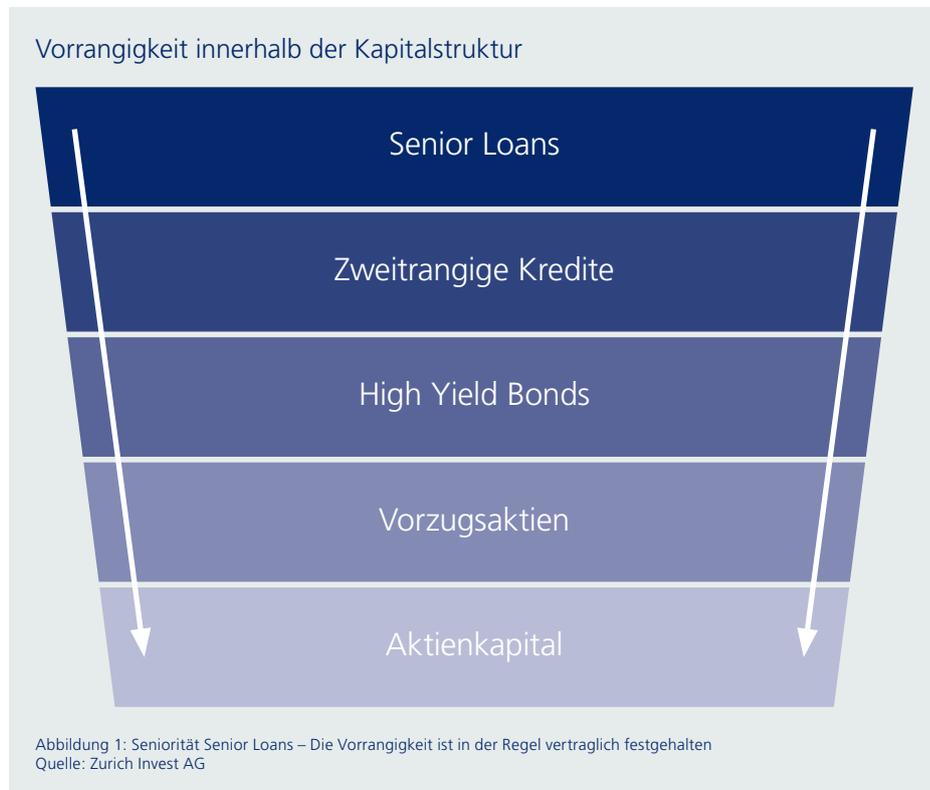
Senior Loans, auch Bank Loans genannt, sind erstrangige Forderungen gegenüber Unternehmungen, welche ein «Sub-Investment Grade»-Rating haben oder über kein Rating verfügen. Diese sind nicht registriert und werden nicht an einer Börse gehandelt. Der Handel findet «Over the Counter» auf dem Sekundärmarkt zwischen institutionellen Investoren statt. Die Coupons von Senior Loans bestehen aus einer Zinskomponente und einer Kreditrisikokomponente. Die Zinskomponente ist variabel und an einen Leitzins gekoppelt. Die Höhe der Kreditrisikoprämie hängt vom Risikoprofil des Schuldners ab (z. B. 3M USD LIBOR +4,75%).

Somit unterliegen Senior Loans, im Gegensatz zu herkömmlichen Anleihen oder High Yield Bonds, einem minimalen Zinsänderungsrisiko. Senior Loans werden vorrangig bedient und sind in der Regel mit den Aktiven des Schuldners besichert. Zusätzlich verpflichtet sich der Schuldner in den meisten Fällen einige Finanzkennzahlen einzuhalten. Dadurch ist die Erlösquote, auch «Recovery Rate» genannt, bei einem Ausfall höher als bei anderen Sub-Investment-Grade-Anleihen.

Senior Loans haben eine übliche Laufzeit von fünf bis acht Jahren, können jedoch vom Schuldner vor Ablauf zurückbezahlt werden. Der Grossteil der Schuldner von Senior Loans stammt aus den USA und Europa. Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Eigenschaften sowie Unterscheidungsmerkmale von Senior Loans und High Yield Bonds auf:

	Senior Loans	High Yield Bonds
Coupon	Variabel	Fixiert
Laufzeit	5 bis 8 Jahre	7 bis 10 Jahre
Duration	Kurz	Mittel
Kündbarkeit	Jederzeit	Meist nach 3 bis 4 Jahren
Besicherung	I. d. R. Besichert	Unbesichert
Finanzielle Restriktionen	Meist umfassend	Minimal
Ausfallrate	Tiefen einstelligen Prozentbereich	Tiefen einstelligen Prozentbereich
Erlösquote bei einem Ausfall	Deutlich über 50%	Deutlich unter 50%

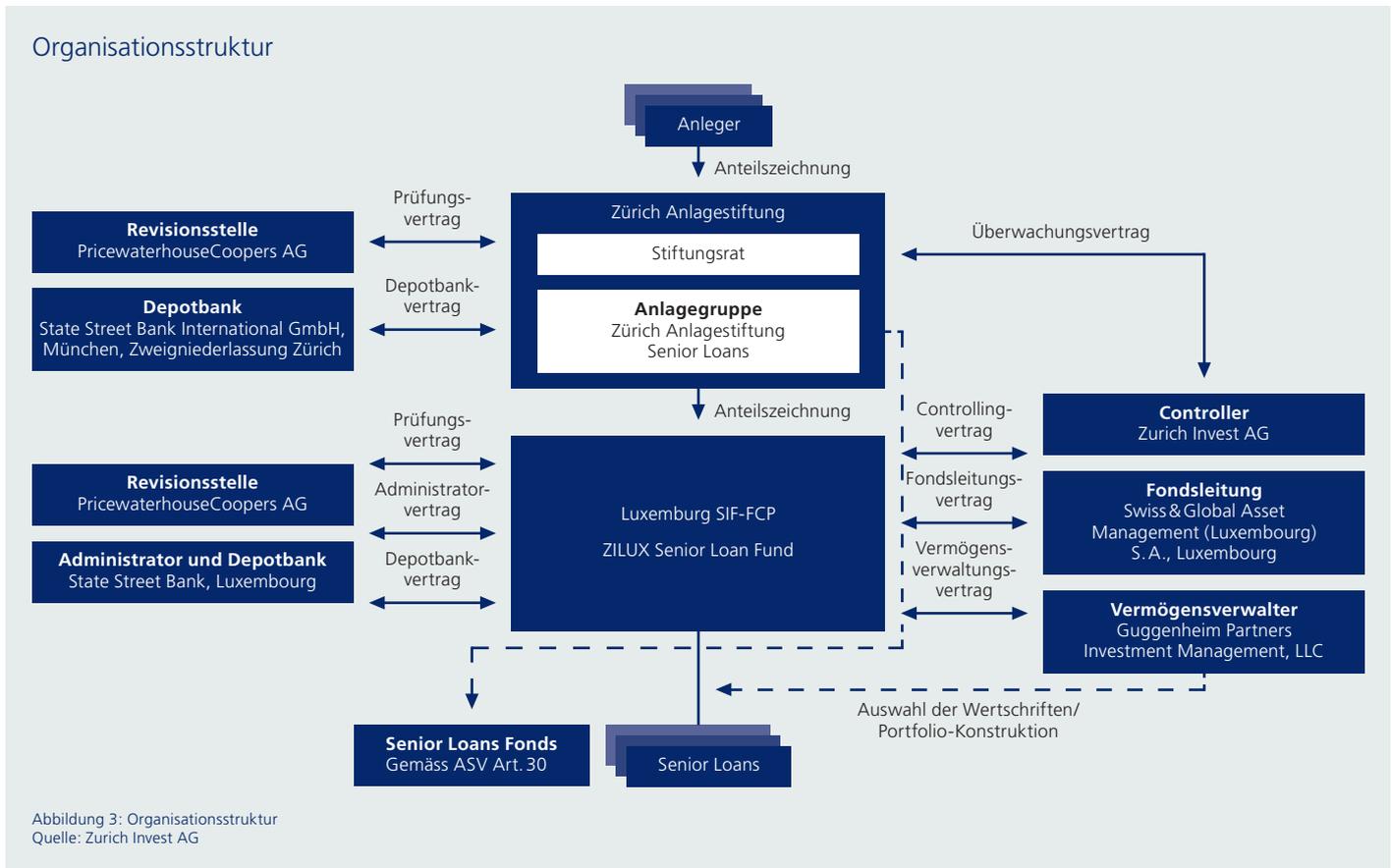
Abbildung 2: Vergleich Senior Loans und High Yield Bonds
Quelle: Zurich Invest AG



2. Anleger und Organisation

Struktur der Anlagegruppe und involvierte Parteien

Die Organisationsstruktur ist in der folgenden Abbildung dargestellt:



Anleger

Es werden lediglich in der Schweiz domizilierte, steuerbefreite Einrichtungen der beruflichen Vorsorge zugelassen. Angesichts der gegenüber Anleihen im Investment-Grade-Bereich deutlich erhöhten Bonitätsrisiken und Volatilitäten muss der Anleger bei Investitionen in die Anlagegruppe über eine entsprechend höhere Risikofähigkeit und Kurschwankungsreserve verfügen.

Verwalter der Anlagegruppe Senior Loans

Die Zürich Anlagestiftung nimmt die Verwaltung der Anlagegruppe Senior Loans der Zürich Anlagestiftung wahr. Deren Stiftungsrat legt die Anlagestrategie und die -richtlinien fest. Die Zürich Anlagestiftung hat das Recht, im Rahmen von Statuten und Reglementen, Rechte und Pflichten per schrift-

lichen Vertrag an eine geeignete Drittpartei zu delegieren. Die Umsetzung der Vermögensanlage erfolgt über Investitionen in einen dedizierten Senior Loans Fonds. Andere Zielfonds sind in der Zukunft nicht ausgeschlossen, sie müssen aber die Anforderungen von ASV Art. 30 erfüllen.

Die Zürich Anlagestiftung kontrolliert fortwährend die Einhaltung sämtlicher Anlagerichtlinien und Anlagebeschränkungen wobei sie diese Kontrollaufgabe ihrer Geschäftsführerin, der Zurich Invest AG, delegiert hat. Die Zurich Invest AG erhält am Ende jeden Quartals einen detaillierten Bericht vom Vermögensverwalter zur Entwicklung der Anlagen. Bei Unstimmigkeiten werden sowohl Stiftungsrat als auch Revisionsstelle umgehend informiert, damit die notwendigen Massnahmen

getroffen werden können. Die Zürich Anlagestiftung hat die Kontrolle über die Anlagegruppe und somit auch über den dedizierten Fonds, da sie die Verträge mit dem Vermögensverwalter sowie dem Controller jederzeit, ohne Angaben von Gründen, kündigen kann.

Der dedizierte Fonds (ZILUX Senior Loan Fund)

Die Anlagegruppe tätigt Anlagen über eine Fondsgesellschaft in Luxemburg (ZILUX Senior Loan Fund), welche die Rechtsform eines «Specialised Investment Funds» (SIF)/«Fonds commun de placement» (FCP) trägt. Diese Fondsgesellschaft ist ein von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) autorisierter offener Investmentfonds. Der Vermögensverwalter und der Controller sind mittels schriftlichen Vermögensverwaltungs- und Cont-

rollingverträgen beauftragt, den Fonds im Rahmen der Vermögensverwaltung zu verwalten, respektive zu überwachen.

Die Fondsleitung (Swiss & Global Asset Management (Luxembourg) S.A., Luxembourg)

Die Fondsleitung verwaltet den Anlagefonds ZILUX Senior Loan Fund. Dies beinhaltet auf Stufe ZILUX Senior Loan Fund unter anderem die Berechnung des Nettoinventarwertes, Festsetzung von Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie entscheidet innerhalb der Richtlinien über die Ausgabe von Anteilen, die Anlagen und deren Bewertung. Die Fondsleitung delegiert die Anlageentscheide an einen Vermögensverwalter, der von der Zurich Invest AG und der Zürich Anlagestiftung ausgewählt wurde, in diesem Fall Guggenheim Partners Investment Management, LLC.

Der Vermögensverwalter (Guggenheim Partners Investment Management, LLC)

Guggenheim Partners Investment Management, LLC (Guggenheim) wurde unter 29 Vermögensverwaltern, basierend auf dem unabhängigen Selektionsprozess der Zurich Invest AG, ausgewählt. Guggenheim ist der Vermögensverwalter, der sich für die Umsetzung der Anlagestrategie im Rahmen des ZILUX Senior Loan Funds verantwortlich zeichnet. Insbesondere ist der Vermögensverwalter mit der Due Diligence und der Überwachung der Investitionen sowie für die Portfoliozusammensetzung dieses Fonds beauftragt. Der Vermögensverwalter erstattet vierteljährlich Bericht an den Geschäftsführer der Zürich Anlagestiftung und gibt detaillierte Auskünfte über die Entwicklung der einzelnen unterliegenden Investitionen.

Der Controller (Zurich Invest AG)

Zurich Invest AG (ZIAG) ist der Controller des Fonds. ZIAG überwacht den Vermögensverwalter, prüft die Einhaltung der Investitionsstrategie sowie der Anlagerichtlinien und leitet bei Bedarf in Absprache mit dem Stiftungsrat korrigierende Massnahmen ein. Zudem informiert ZIAG regelmässig den Stiftungsrat der Zürich Anlagestiftung über

die Entwicklung der Anlagegruppe. ZIAG ist bei der FINMA als Verwalter kollektiver Kapitalanlagen registriert.

Revisionsstelle (PriceWaterhouseCoopers)

Die Revisionsstelle ist mit der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Bereich Buchführung, Geschäftsführung und Vermögensanlage betraut gemäss Art. 10 ASV. Sowohl die Anlagestiftung als auch der dedizierte Fonds werden durch eine externe Revisionsstelle jährlich geprüft.

Depotbank und Administrator

Die Depotbank und der Administrator sind verantwortlich für die Administration, Abwicklung und Aufbewahrung der getätigten Anlagen sowie für die damit verbundene Nettoinventarwertberechnung und Buchführung. Die Depotbank der Anlagegruppe ist die State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich. Administrator sowie Depotbank des ZILUX Senior Loan Fonds ist die State Street Bank, Luxembourg.

3. Anlagerichtlinien

Anlageuniversum, -ziel und -instrumente

Anlageuniversum

Das Anlageuniversum umfasst neben Senior Loans Obligationen, Forderungen oder Schuldverschreibungen von öffentlich-rechtlichen sowie privat-rechtlichen Schuldner als auch Geldmarktanlagen. Diese werden als Ergänzung sowie zum Liquiditätsmanagement der Anlagegruppe benutzt. Derivative Instrumente für die Währungsabsicherung sowie das Durationmanagement sind ausdrücklich erlaubt.

Anlageziel

Die Anlagepolitik zielt auf ein langfristiges Kapitalwachstum ab, bei gleichzeitiger Risikodiversifikation. Das Anlageziel ist primär, Erträge aus Anlagen in Senior Loans zu erzielen. Weiter strebt die Anlagegruppe nach einer breiten Diversifikation der Risiken nach Unternehmen und Sektoren. Als Referenzindex gelten der S&P Global Leveraged Loan Index 70/30 CHF TR (Anlagegruppe Senior Loans ohne Währungsabsicherung, Valorenummer 23167487) sowie der S&P Global Leveraged Loan Index 70/30 CHF TR Hedged für die Anlagegruppe mit Währungsabsicherung in Schweizer Franken (Valorenummer 22137465).

Anlageinstrumente und -rechtsformen

Die Anlagen werden nicht direkt, sondern indirekt über den Zielfonds ZILUX Senior Loan Fund getätigt. Die Anlagestiftung wird umfassende Kontrolle über diesen Fonds haben. Weitere Senior Loans Fonds sind in der Zukunft nicht ausgeschlossen, sofern diese die Anforderungen von Art. 30 ASV erfüllen.

4. Anlagebeschränkungen

Die nachfolgenden Anlagebeschränkungen beziehen sich auf das gesamte Vermögen der Anlagegruppe. Während der sechsmonatigen Aufbauphase kann es zu Abweichungen von den Anlagebeschränkungen kommen. Diese Aufbauzeit ist notwendig um eine breite Diversifikation nach Unternehmen und Sektoren zu erreichen.

Allokationsgebiete

Instrumente	Allokation
Senior Loans	80–100%
Andere Obligationen, Forderungen oder Schuldverschreibungen von öffentlich-rechtlichen sowie privat-rechtlichen Schuldern (z. B. High Yield Bonds)	0–20%
Geldmarktanlagen*	0–10%

* Diese Restriktion gilt nicht, sofern der Anteil von Geldmarktanlagen 10 % aufgrund von Zu- oder Abflüssen oder Rückzahlungen übersteigt sowie in den ersten sechs Monaten in denen das Portfolio aufgebaut wird.

Regionen	Allokation
Nordamerika	50–100%
Europa	0–50%

Anlagerestriktionen

- Der Anteil eines einzelnen Schuldners beträgt maximal 3% des Vermögens der Anlagegruppe. Davon ausgenommen sind Staatsobligationen der Schweizerischen Eidgenossenschaft (maximal 100%) oder anderen Staaten mit einem Rating von mindestens A+ (maximal 10%).
- Das Zielfondsvermögen muss in mindestens 50 Einzelanlagen investiert werden.
- Die maximale Allokation zu einem einzelnen Industriesektor beträgt 25%.
- Das durchschnittliche Minimum-Rating ist B– (S&P) bzw. B3 (Moody's).

- Der Anteil von Anlagen, die ein CCC+ (S&P) bzw. Caa1 (Moody's) Rating oder tiefer haben, darf maximal 10 Prozentpunkte höher sein, als derselbe Anteil in dem Referenzindex.
- Vorübergehend kann der Anteil von Geldmarktanlagen 10% übersteigen. Solche Fälle müssen, sofern sie nicht durch einen Kapitalzufluss oder Rückzahlungen entstehen, dem Controller begründet und im Quartalsbericht dargelegt werden. Weiter muss der Stiftungsratspräsident dazu einwilligen.
- Anlagen in Kollektivanlagen mit einer Nachschusspflicht sind ausgeschlossen.

Restriktionen für Geldmarktanlagen

Nur Geldmarktanlagen (inklusive diejenigen, welche zur Besicherung der Derivate hinterlegt werden) mit maximaler Restlaufzeit von 12 Monaten und einem Minimum-Rating von A–1 (S&P) bzw. P–1 (Moody's) des Emittenten sind zum Zwecke der Liquiditätshaltung erlaubt.

Maximal 3% des Gesamtfondsvermögens dürfen in Forderungen desselben Schuldners angelegt werden (inklusive Geldmarktanteile). Die Ausnahmen gelten für CHF-Obligationen der Schweizer Eidgenossenschaft (max. 100%) sowie anderen Staatsanleihen (max. 10%).

Geldmarktanlagefonds sind erlaubt und müssen die Anforderungen von Art. 30 ASV erfüllen.

Andere Restriktionen

- Der Einsatz von Derivaten ist unter Beachtung von Art. 56a BVV2 erlaubt, sofern diese zur Absicherung von Währungs- oder Zinsrisiken eingesetzt werden.
- Die Fremdwährungen werden für die Anlagegruppe Senior Loans mit Währungsabsicherung (Valorennummer 22137465) bestmöglich in Schweizer Franken abgesichert. Die Anlagegruppe ohne Währungsabsicherung wird nicht in Schweizer Franken abgesichert (Valorennummer 23167487).

- Der systematische und langfristige Einsatz von Fremdkapital auf Ebene der Anlagegruppe ist untersagt. Zulässig sind hingegen technisch bedingte kurzfristige Kreditaufnahmen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Dasselbe gilt für den ZILUX Senior Loan Fund.

Der Stiftungsrat kann die Anlageziele, -richtlinien sowie -beschränkungen anpassen. Gemäss Artikel 37 Absatz 2 und 4 ASV werden alle Änderungen des Prospekts veröffentlicht und der Aufsichtsbehörde zugestellt. Dabei kann die Aufsichtsbehörde von der Anlagestiftung jederzeit die Behebung von Mängeln im Prospekt verlangen.

5. Due Diligence

Der Vermögensverwalter führt zur Umsetzung der Anlagestrategien ein Due-Diligence-Verfahren bei der Selektion der Investitionen durch. Dieses Due-Diligence-Verfahren des Vermögensverwalters konzentriert sich auf den Schuldner und umfasst unter anderem folgende Aspekte:

- Unternehmensstrategie
- Finanzkennzahlen der Unternehmung mit Fokus auf die finanzielle Stabilität (Kapitalstruktur, Cash Flows, Verschuldungsgrad, Zinslast etc.)
- Qualität des Managements sowie Analyse der Eigentumsverhältnisse
- Analyse der Industrie(n)
- Diversifikation des Umsatzes nach Kunden, Regionen und Sektoren
- Historische Entwicklung des Unternehmens
- Der Vermögensverwalter investiert ausschliesslich in Wertschriften, welche die Due-Diligence-Kriterien erfüllen.

6. Ansprüche

Referenzwährung

Die Referenzwährung der Ansprüche ist der Schweizer Franken (CHF). Die Währungsrisiken werden für die Anlagegruppe mit Fremdwährungsabsicherung (Valorenummer 22137465) möglichst vollständig in CHF abgesichert. Für die Anlagegruppe mit Valorenummer 23167487 werden die Währungsrisiken nicht abgesichert.

Durchführung der Ausgaben und Rücknahme

Die Zurich Invest AG als Geschäftsführerin der Zürich Anlagestiftung führt die Ausgabe und Rücknahme von Ansprüchen durch. Die Berücksichtigung der Zeichnungen und Rücknahmen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eintreffens.

Ausgabe- und Rücknahmedaten

Die Ausgabe und die Rücknahme von Ansprüchen erfolgt monatlich, grundsätzlich am letzten Donnerstag des Monats (Handelstag). Falls der letzte Dienstag des Monats der letzte Bankwerktag des Monats ist, verschiebt sich der Handelstag auf den ersten Donnerstag des Folgemonats. Sollte der letzte Donnerstag des Monats auf einen Feiertag fallen, gilt der darauffolgende Bankwerktag als Handelstag.

Zeichnungs- und Rückgabemitteilung

Die Ausgabe sowie die Rücknahme von Ansprüchen erfolgt mittels Zeichnung bzw. Rückgabemitteilung bis zum zweitletzten Bankwerktag des Vormonats des Handelstages. Die Zeichnungs- und Rückgabemitteilung muss schriftlich unter Berücksichtigung der obigen Frist bei der Zürich Anlagestiftung eintreffen. Zeichnungs- und Rückgabemitteilungen, welche nach diesem Stichtag bei der Zürich Anlagestiftung eintreffen, gelten automatisch für den nächstfolgenden Ausgabe- und Rücknahmetermin. Pro Monat sind die Gesamtrücknahmen auf 20% des Nettovermögens der Anlagegruppe oder 50 Mio. Schweizer Franken beschränkt (es zählt der kleinere Betrag).

Wird durch die Rücknahmemitteilung von mehreren Anlegern diese Grenze überschritten, werden die Rücknahmen proportional für alle Anleger, die auf den entsprechenden Handelstag Rückgabemitteilungen eingesendet haben, gekürzt.

Zeichnungs- und Rückgabekommission

Die Zeichnungs- und Rückgabekommission sind auf maximal 3% beschränkt und werden an die Marktbedingungen angepasst. Sämtliche Zeichnungs- und Rückgabekommissionen werden dem Vermögen der Anlagegruppe gutgeschrieben.

Abwicklung (Settlement)

Die Abwicklung (Settlement) der Zeichnungen und Rücknahmen erfolgt innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem relevanten Handelstag.

Ausnahmen

Aufgrund fehlender Liquidität der Anlagen kann die Rücknahme von Ansprüchen durch den Stiftungsrat aufgeschoben werden, jedoch höchstens um ein Jahr, wobei in diesen Fällen die bei Ablauf der Aufschiebfrist vorgenommene Bewertung zugrunde gelegt wird. Wir verweisen diesbezüglich auch auf Art. 6 Ziffer 2 des Reglements.

7. Thesaurierung der Ausschüttungen

Die Anlagegruppe Senior Loans der Zürich Anlagestiftung tätigt grundsätzlich keine Ausschüttungen. Sämtliche Erträge und Kapitalgewinne aus den Anlagen des Portfolios werden laufend reinvestiert.

8. Nettoinventarwert/Preisstellung

Nettoinventarwert

Der massgebliche Nettoinventarwert des Portfolios ist der um die Summe der konsolidierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen der Anlagegruppe verminderte konsolidierte Wert der Vermögensgegenstände, die im Portfolio

gehalten werden. Der Nettoinventarwert des Portfolios wird wöchentlich und für den letzten Handelstag des Kalendermonats (Valuta) ermittelt. Basis der Wertermittlung sind die auf Stufe Anlagegruppe gehaltenen liquiden Mittel sowie die Bewertungen der Anlagen.

Der Nettoinventarwert sowie der Ausgabe- und Rücknahmepreis werden auf der Internetseite der Zürich Anlagestiftung spätestens am 30. Kalendertag nach Monatsende publiziert.

Preisstellung

Der Ausgabe- bzw. Rücknahmepreis von Ansprüchen entspricht dem zum jeweiligen Datum gültigen Nettoinventarwert zusätzlich eines allfälligen Zuschlages bzw. eines allfälligen Abschlages zur Deckung der Transaktionskosten.

9. Anlegerinformation

Die Zürich Anlagestiftung wird im Rahmen der Quartalsberichte über die Entwicklung der Anlagegruppe Senior Loans der Zürich Anlagestiftung informieren. Die Berichterstattung beinhaltet unter anderem folgende ungeprüften Angaben:

- Reinvermögen der Anlagegruppe Senior Loans der Zürich Anlagestiftung, Nettoinventarwert pro Anspruch, Ausgabe- und Rücknahmepreis pro Anspruch;
- Vermögensallokation der Anlagegruppe Senior Loans der Zürich Anlagestiftung nach Regionen und Sektoren;
- Quantitative Entwicklung;
- Informationen zu sämtlichen Zielfonds;
- Nennung der fünf grössten Positionen.

Darüber hinaus wird für die Anlagegruppe Senior Loans der Zürich Anlagestiftung im Rahmen der Jahresberichte der Zürich Anlagestiftung jährlich eine geprüfte Jahresrechnung veröffentlicht.

10. Managementgebühren, weitere Kosten und Aufwendungen

Die nachstehend aufgeführten Kosten und Aufwendungen führen zu einer Verminderung der Rendite.

Managementgebühren

Auf Stufe der Anlagegruppe werden keine Managementgebühren erhoben. Die Managementgebühren fallen auf Stufe der Zielfonds an. Damit gibt es keine doppelte Gebührenbelastung. Die gesamten Gebühren für die Vermögensverwaltung der dedizierten Zielfonds ZILUX Senior Loan Fund belaufen sich auf maximal 0,1625% pro Quartal (0,65% pro Jahr). Die Gebühr wird monatlich, basierend auf dem Nettoinventarwert der Fonds, am letzten Tag des Monats berechnet. Die Managementgebühren decken sowohl die Dienstleistungen des Vermögensverwalters als auch die Dienstleistungen des Controllers ab.

Performancegebühr

Es wird keine renditeabhängige Gebühr verrechnet.

Weitere Kosten und Aufwendungen

Neben den Managementgebühren werden Zusatzaufwendungen für externe Revision, Administrations- und Depotgebühr, Fondsleitung sowie Kosten, die im Zusammenhang mit der Erstellung und Verwaltung der Fonds und der Anlagegruppe entstehen, verrechnet. Die geschätzten Kosten für die Zusatzaufwendungen betragen ca. 0,15% pro Jahr. Die Gebühren werden direkt dem NAV belastet. Die tatsächlichen Kosten der Zielfonds werden im Jahresbericht der Zürich Anlagestiftung ausgewiesen.

11. Risikohinweise

Die Anlagegruppe Senior Loans investiert in Wertschriften, Forderungen, Schuldverschreibungen und Derivate, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlage-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiko mit sich bringen.

Risiken im Zusammenhang mit der Kreditqualität der Schuldner

Die Anlagegruppe wird mehrheitlich in Senior Loans von Schuldnern investieren die ein «Sub-Investment Grade»-Rating haben oder über gar kein offizielles Rating verfügen. Diese Schuldner weisen im Vergleich zu «Investment Grade»-Schuldnern eine deutlich höhere Ausfallwahrscheinlichkeit auf. Die Investoren müssen damit rechnen, dass einzelne Forderungen ausfallen und so die Rendite der Anlagegruppe vermindern. Dies kann in einigen Jahren zu einer negativen Rendite der Anlagegruppe führen.

Risiken im Zusammenhang mit der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge (Bewilligung hochverzinslicher Anleihen)

Dem Anleger obliegt die Verantwortung, den Einsatz von hochverzinslichen Anleihen bezüglich Risikofähigkeit und Nicht-Gefährdung des Vorsorgezweckes durch seine Organe (z. B. Stiftungsrat, Anlageausschuss, Kassenvorstand, usw.) zu bewilligen und mit entsprechenden Grundsätzen hinsichtlich Investitionsprinzip, Risiko-/Rendite-Verhältnis, Korrelationsverhalten mit dem Gesamtportefeuille, Anlageformen, Bewertungsprinzipien, Liquidität und Kosten festzulegen.

Risiken, die sich aus der beschränkten Liquidität ergeben

Senior Loans werden OTC auf dem Sekundärmarkt gehandelt und nicht an einer Börse. Der Handel findet meist unter institutionellen Anlegern statt. Die Liquidität von Senior Loans ist im Vergleich mit traditionellen Unternehmensobligationen tiefer. Dies kann zu einer höheren Geld-Brief-Spanne führen und so zu einem tieferen Verkaufspreis. In einem Extrem-

szenario kann die Liquidität stark eingeschränkt sein, wodurch einzelne Senior Loans nicht oder nur zu grossen Abschlägen verkauft werden können. Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit, dass die Liquidität der Anlagegruppe eingeschränkt werden kann und die Rücknahme der Anteile verzögert wird.

Risiken in Zusammenhang mit der Bewertung der unterliegenden Anlagen

Da Senior Loans nicht täglich an einer Börse gehandelt werden, basieren die Bewertungen der Senior Loans grösstenteils auf Preisindikationen der Marktteilnehmer, die durch externe Anbieter zur Verfügung gestellt werden. Dies kann dazu führen, dass der Nettoinventarwert der Anlagegruppe von dem effektiven inneren Wert oder dem Erlöswert abweicht.

Risiken, die sich aus den Anlagen in Senior Loans Fonds ergeben, die nicht einer der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ebenbürtigen Aufsicht unterstehen.

Anlagen in Senior Loans Fonds, die nicht einer der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) gleichwertigen Aufsicht unterstehen, sind zugelassen. Damit verbunden sind jedoch grössere Risiken, da Anteile an Senior Loans Fonds mit Sitz in Ländern mit einer im Vergleich zur Schweiz möglicherweise weniger qualifizierten Regulierung und Aufsicht erworben werden können.

Rechtliche Risiken

Die Anlagegruppe Senior Loans der Zürich Anlagestiftung wird in Senior Loans Fonds investieren, bei denen nicht schweizerisches Recht Anwendung findet und der Gerichtsstand ausserhalb der Schweiz liegt. Das kann dazu führen, dass die daraus resultierenden Rechte und Pflichten der Anlagegruppe Senior Loans der Zürich Anlagestiftung von den in der Schweiz gültigen Standards abweichen. Insbesondere kann der damit verbundene Anlegerschutz schwächer sein als bei vergleichbaren Investitionen unter schweizerischem Recht und mit Gerichtsstand in der Schweiz.

Risiken aufgrund von potentiellen Interessenskonflikten

Es können Situationen auftreten, in denen sich die Anlagegruppe Senior Loans der Zürich Anlagestiftung und der Vermögensverwalter in einem Interessenskonflikt befinden. Insbesondere erbringt der Vermögensverwalter seine Dienstleistungen nicht ausschliesslich für die Zürich Anlagestiftung, sondern auch gegenüber Dritten, deren Interessen mit denen der Anleger der Zürich Anlagegruppe in Widerspruch stehen können. Auch wenn angestrebt wird, Interessenskonflikte zu vermeiden, können diese nicht gänzlich ausgeschlossen werden, so dass das Risiko besteht, dass sie zulasten der Anleger der Anlagegruppe Senior Loans der Zürich Anlagestiftung gehen.

Abweichungen von Anlagerichtlinien

Temporäre Abweichungen von den definierten Anlagerichtlinien können aufgrund von externen Einflüssen wie Marktwertveränderungen und Nettomittelflüssen usw. auftreten. Solche passiven Abweichungen müssen unter Wahrung der Interessen der Anlagegruppe Senior Loans und unter Beachtung der Marktverhältnisse innert angemessener Frist beseitigt werden.

Politische Risiken

Es ist möglich, dass Anlagen der Anlagegruppe Senior Loans der Zürich Anlagestiftung politischen Risiken unterworfen sein werden, wie z. B. Risiken aufgrund von Verstaatlichungen, Enteignungen, enteignungsähnlicher Steuern, Abwertungen von Währungen, Devisenkontrollen, gesellschaftlicher oder politischer Instabilität, militärischer Konflikte oder Beschränkungen durch die Regierung.

Steuer Risiken

Es besteht das Risiko, dass inskünftig nicht vorhersehbare Steuerfolgen in einzelnen Ländern und länderspezifische Regulierungen die Renditen der Anlagegruppe Senior Loans negativ beeinflussen. Die steuerliche Belastung kann bereits zum Zeitpunkt der Investition bekannt sein und im Rahmen des Investitionsentscheides bewusst in

Kauf genommen werden oder kann sich aufgrund von Veränderungen der relevanten in- oder ausländischen Gesetzgebung bzw. Besteuerungspraxis während der Laufzeit einer Anlage ergeben. Weder die Zürich Anlagestiftung noch der Vermögensverwalter haften für eventuelle Steuerfolgen.

Länderrisiken

Investitionen in den Vereinigten Staaten von Amerika können einen grossen Anteil von der Anlagegruppe ausmachen.

Wechselkurs- und Währungsrisiken

Das Portfolio und die Investitionen der Anlagegruppe lauten zu einem grossen Teil auf Fremdwährungen und nicht auf Schweizer Franken. Die damit einhergehenden Wechselkursrisiken müssen, falls notwendig, von den Anlegern der Anlagegruppe mit Valorenummer 23167487 selber abgesichert werden.

12. Valorenummer

Zürich Anlagestiftung Senior Loans (hedged) – Fremdwährungen werden in Schweizer Franken abgesichert: 22137465

Zürich Anlagestiftung Senior Loans (unhedged) – Fremdwährungen werden nicht in Schweizer Franken abgesichert: 23167487

13. Änderungen

Der Stiftungsrat kann den Prospekt anpassen. Gemäss Artikel 37 Absatz 2 und 4 ASV werden alle Änderungen des Prospekts veröffentlicht und der Aufsichtsbehörde zugestellt. Dabei kann die Aufsichtsbehörde von der Anlagestiftung jederzeit die Behebung von Mängeln im Prospekt verlangen.

14. Inkrafttreten

Der Prospekt tritt durch Beschluss des Stiftungsrates der Zürich Anlagestiftung in Kraft. Gemäss Artikel 37 ASV Absatz 4 kann die Aufsichtsbehörde zum Prospekt Auflagen machen und die Behebung von Mängeln im Prospekt verlangen.

Zürich, September 2013
Der Stiftungsrat

15. Definitionen

Ansprüche

Forderungen des Anlegers gegenüber der Zürich Anlagestiftung.

Due Diligence

Detaillierte Prüfung und Bewertung einer Investition.

Geldmarktanlagen

Anlagen in Geldmarktpapieren, Einlagen bei Banken sowie Kollektivanlagen, die in Geldmarktpapieren, syndizierte Kredite oder Einlagen bei Banken investieren, typischerweise mit einer an einen Geldmarktsatz gebundenen Verzinsung.

Investment Grade Rating

Anleihen werden meist mit einem Rating von einer der grossen Rating-Agenturen (Standard & Poors, Moody's oder Fitch) versehen, das die Bonität des Schuldners und damit die Ausfallwahrscheinlichkeit indiziert. Investment Grade Rating bezeichnet die Ratings, die auf eine gute Bonität des Schuldners hinweisen und somit eine relativ tiefe Ausfallwahrscheinlichkeit haben.

LIBOR

Die London Interbank Offered Rate, abgekürzt LIBOR, definiert den täglich festgelegten Referenzzinssatz im internationalen Interbankengeschäft.

Nettoinventarwert (Net Asset Value/NAV)

Der Nettoinventarwert oder innerer Wert entspricht dem konsolidierten Bruttovermögen abzüglich konsolidierter Verbindlichkeiten.

OTC (Over the Counter)

Ausserbörslicher Handel.

Recovery Rate/Erlösquote

Die Quote gibt den prozentualen Anteil der Forderung an der ein Gläubiger bei einem Zahlungsausfall zurück erhält.

Sub-Investment Grade Rating

Anleihen werden meist mit einem Rating von einer der grossen Rating-Agenturen (Standard & Poors, Moody's oder Fitch) versehen, das die Bonität des Schuldners und damit die Ausfallwahrscheinlichkeit indiziert. Sub-Investment Grade Rating bezeichnet die Ratings, die auf eine weniger gute Bonität des Schuldners hinweisen und somit eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit haben.

Vermögensverwalter

Der Vermögensverwalter führt die Selektion der einzelnen Investitionen durch und überwacht diese nach der Investition.

Zürich Anlagestiftung
Postfach, 8085 Zürich
Telefon +41 (0)44 628 78 880
www.zurichinvest.ch

FM38011d-1611



Zürich Anlagestiftung

1 Bestätigung der Kenntnisnahme

Die unterzeichnende Vorsorgeeinrichtung bestätigt, den Prospekt der **Anlagegruppe Senior Loans der Zürich Anlagestiftung** erhalten zu haben, dessen Inhalt samt den Statuten, dem Reglement und den Anlagerichtlinien zur Kenntnis genommen zu haben und die mit dieser Anlage verbundenen besonderen Risiken zu kennen.

Vergangene Daten können nicht auf die Zukunft extrapoliert werden und die Zürich Anlagestiftung gibt keine Garantie für eine gleich bleibende künftige Entwicklung.

Name der Vorsorgeeinrichtung

Strasse/Postfach

PLZ und Ort

Rechtsdomizil

Ort und Datum

Unterschrift
